

# AMS BAU

## Vorstellung des branchenspezifischen Arbeitsschutz-Managementsystems der BG BAU

## Gesetzliche Anforderungen an Unternehmen

Arbeitsschutzgesetz

Arbeitssicherheitsgesetz

Baustellenverordnung

BetriebssicherheitsVO

ArbeitsstättenVO

Biostoffverordnung

PSA-BenutzungsVO

Gefahrstoffverordnung

Unfallverhütungsvorschriften

Lärm- und VibrationsArbSchV

VO Arbeitsmedizinische Vorsorge





### *Arbeitsschutzgesetz*

#### *§ 3 - Grundpflichten des Arbeitgebers*

#### *§ 4 - Allgemeine Grundsätze*

#### *§§ 5 und 6 Gefährdungsbeurteilung*

- ▶ für geeignete Arbeitsschutzorganisation sorgen
- ▶ die erforderlichen Mittel bereitstellen
- ▶ Gefahren vermeiden bzw. minimieren
- ▶ Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen
- ▶ Arbeitsschutz im Betrieb kontinuierlich verbessern



Quelle: [www.arbeitundgesundheit.de](http://www.arbeitundgesundheit.de)





## Nicht jeder wird diesen Anforderungen gerecht



Quelle: Günter Eisenbrandt, BG BAU



Quelle: ARD



**Nicht jeder wird diesen  
Anforderungen gerecht**

## Wie können Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten dauerhaft gewährleistet werden ?

In dem sie . . .

- ▶ **Unternehmensziel** werden
- ▶ zur **Führungsaufgabe** werden
- ▶ **systematisch** betrieben werden
- ▶ umfassend **in die betriebliche Organisation** eingebunden werden

→ Arbeitsschutz mit System – AMS BAU

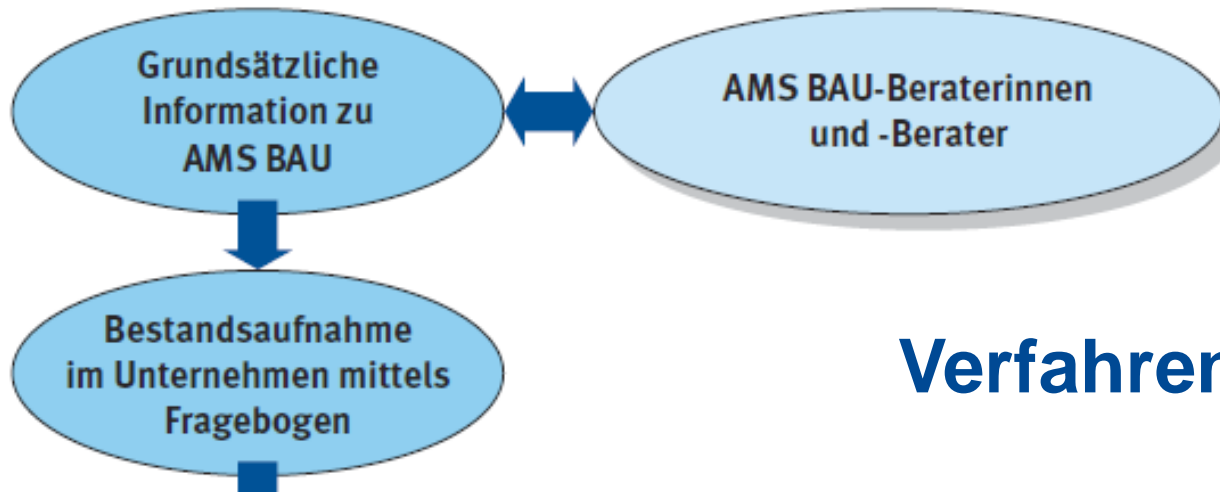


# AMS BAU-Ordner / CD-ROM



- ➔ **Fragebogen**  
zur Bestandsaufnahme im Unternehmen
- ➔ **11 Arbeitsschritte**  
zum sicheren und wirtschaftlichen Baubetrieb
- ➔ **Dokumente**
- ➔ **Matrix**  
(Vergleich mit anderen Systemen)





## Verfahrensablauf zu AMS BAU

# Bescheinigung

**Gültigkeit 3 Jahre**

## Arbeitsschutzprämien

- **bei 1. Wiederbegutachtung**  
→ **2.000,- €**
- **weitere Wiederbegutachtungen**  
→ **1.000,- €**



Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) bescheinigt,  
dass das Unternehmen / die Niederlassung / der Geschäftsbereich

**Manfred Mustermann**  
**Bauunternehmen GmbH**  
**12345 Musterhausen**

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des  
**AMS BAU (01/2015)**  
der branchenspezifischen Umsetzung des  
**Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)**  
erfüllt.

Die Begutachtung am 00.00.0000 erfolgte auf Basis des  
Verfahrensgrundsatzes für AMS BAU.

**Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 00.00.0000.**

Präventionsleitung

Berlin, den 00.00.0000



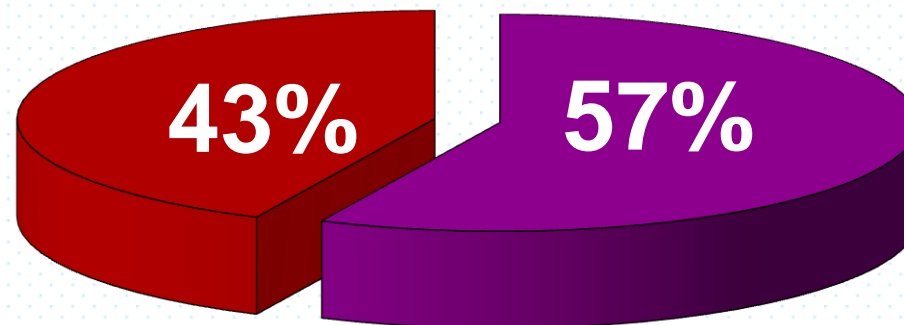
Begutachter / Begutachterin

00001-01.01-BGBAU/n1  
[www.bgbau.de/ams-bau.de](http://www.bgbau.de/ams-bau.de)

## Begutachtungen von AMS BAU

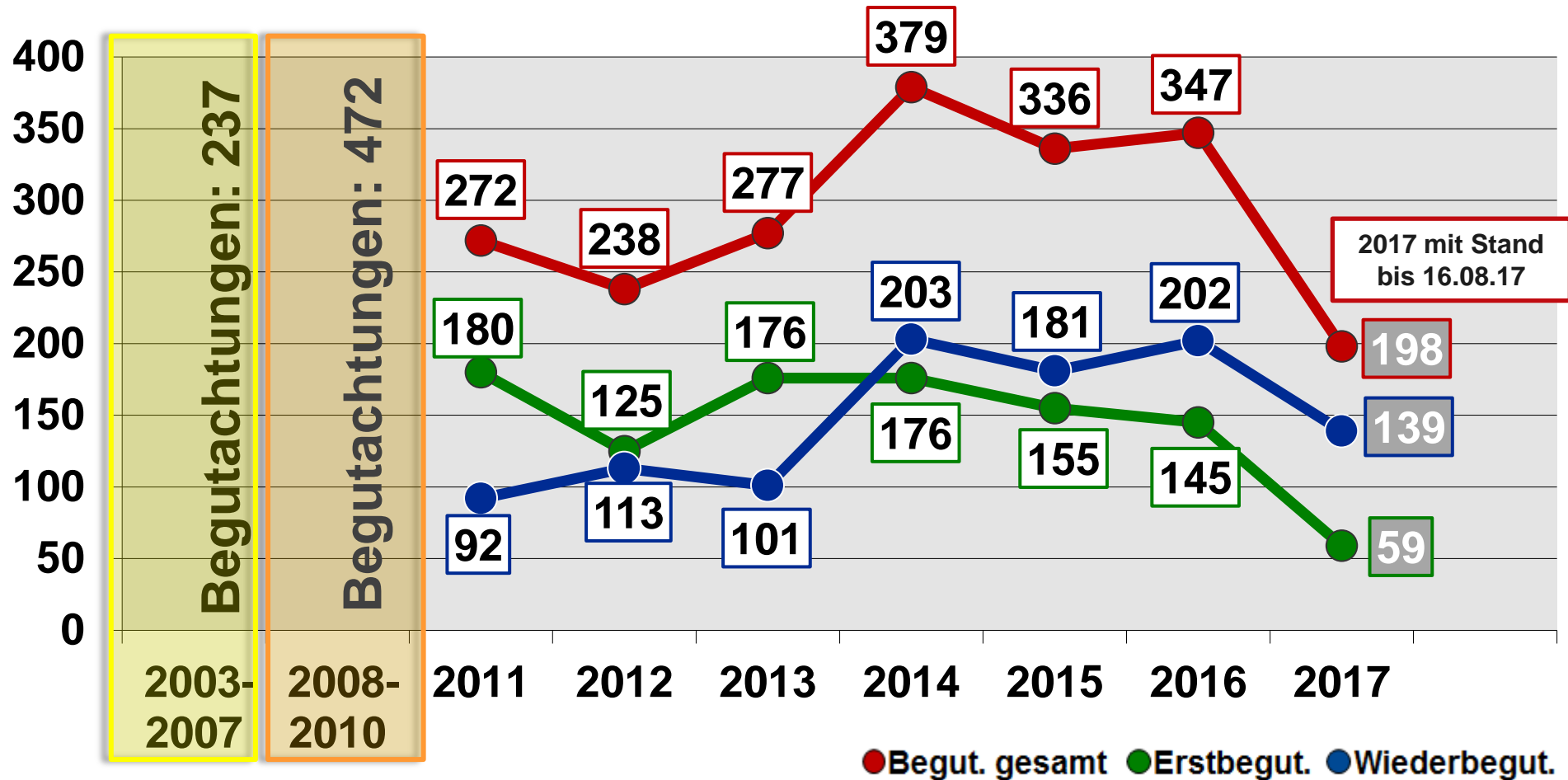
insgesamt 2756 Begutachtungen (Stand August 2017)

Wiederbegutachtungen    Erstbegutachtungen





# Entwicklung der Erst- und Wiederbegutachtungen



## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

### 1. Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik

Wir sind fest davon überzeugt, dass der Arbeitsschutz entscheidend zur Sicherung unserer Wirtschaftlichkeit beiträgt.

Wir betrachten es als wesentliche Aufgabe, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Mitarbeiter unseres Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Verantwortung bewusst und tragen dazu bei, Unfälle, Erkrankungen sowie gegenseitige Gefährdungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Unsere Mitarbeiter werden bei arbeitsschutzrelevanten Entscheidungen mit einbezogen.

## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

1. Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik
- 2. Setzen von Zielen**

- ▶ Senkung der Unfallzahlen
- ▶ Senkung der (arbeitsbedingten) Erkrankungen
- ▶ Verbesserung der Mitarbeiterqualifikation
- ▶ Verbesserung der Motivation und der Mitarbeiterzufriedenheit
- ▶ Senkung der Geräte- und Maschinenausfallzeiten

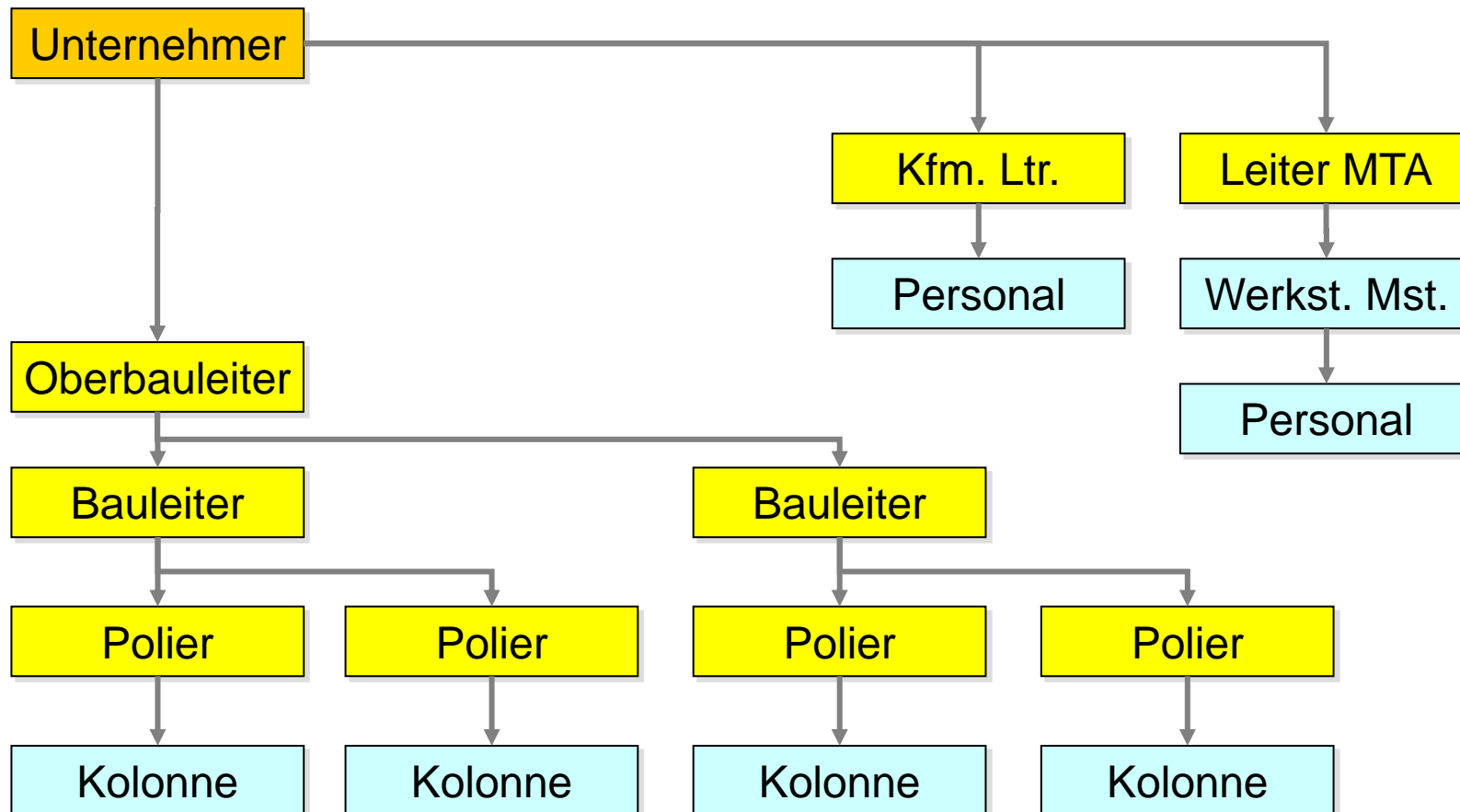




## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

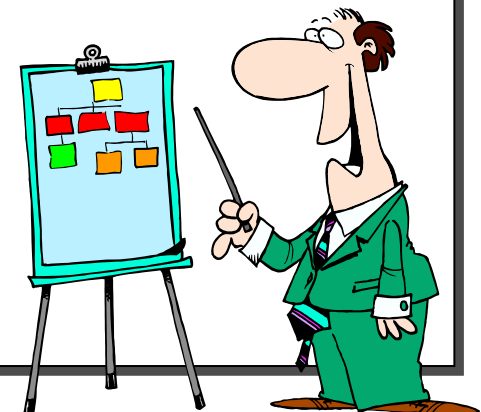
1. Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik
2. Setzen von Zielen
3. **Festlegen der Organisationsstruktur und Verantwortungs- und Aufgabenbereiche**
4. Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit sowie Ermittlung gesetzlicher und weiterer Vorgaben
5. Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen, Kontrolle

### 3. Organisationsstruktur



### 3. Organisation / Verantwortungs- und Aufgabenbereiche

- ▶ Übertragung der Unternehmerpflichten
  - ▶ Pflichtenübertragung
- ▶ Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
  - ▶ Bestellung Sicherheitsfachkraft
  - ▶ Bestellung Betriebsarzt
  - ▶ Betreuungsmodell wählen (alternative Betreuung oder Regelbetreuung)
- ▶ Bestellung von Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Arbeitsschutzausschuss
- ▶ Beauftragung von Baumaschinenführer
- ▶ Bestellung von befähigten Personen (Maschinenprüfung)





## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

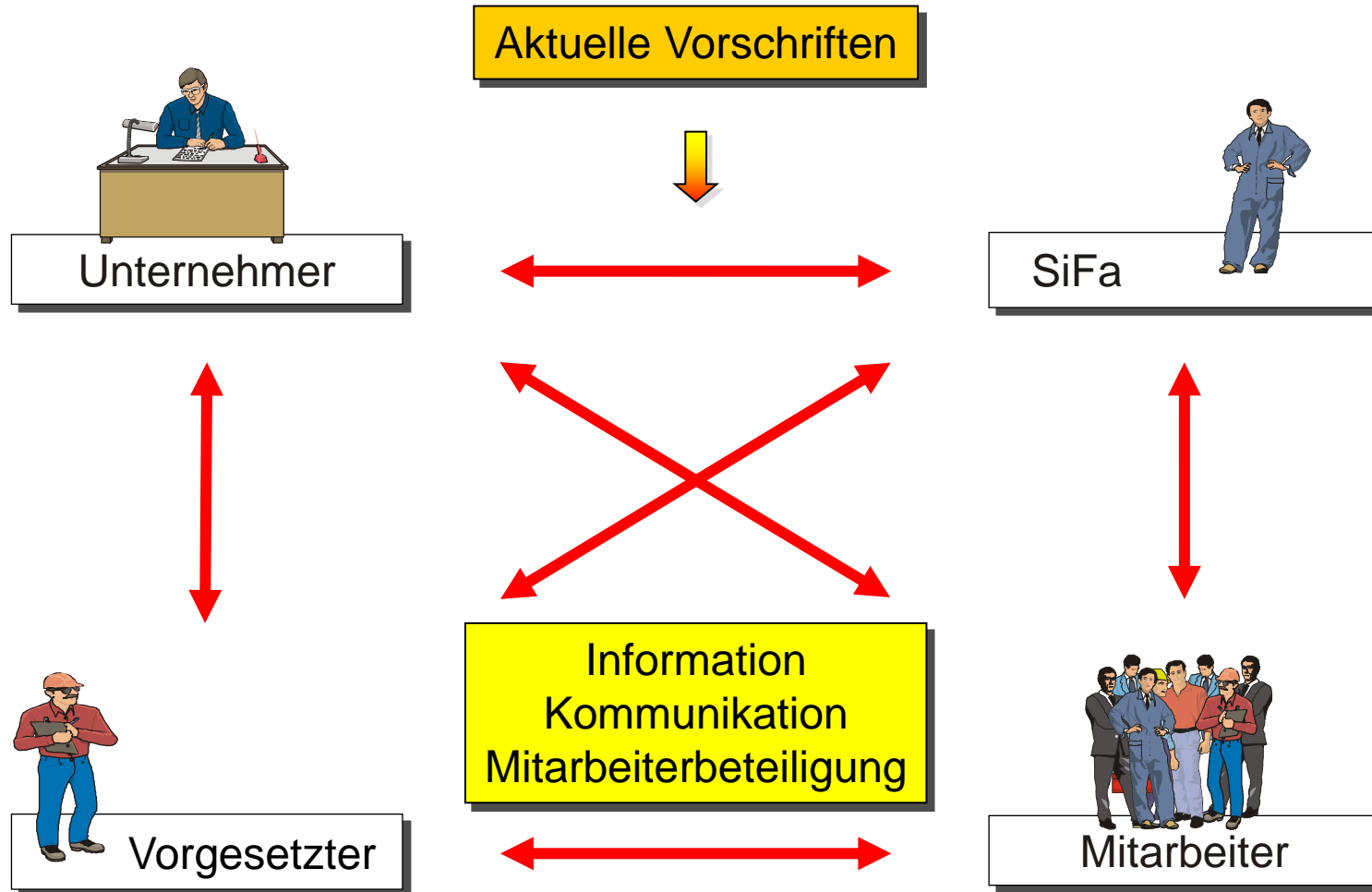
1. Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik
2. Setzen von Zielen
3. Festlegen der Organisationsstruktur und Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
4. **Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit sowie Ermittlung gesetzlicher und weiterer Vorgaben**
5. Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen, Kontrolle

#### 4. **Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit sowie Ermittlung gesetzlicher und weiterer Vorgaben**

- ▶ Ermittlung der für das Unternehmen zutreffenden Vorschriften
- ▶ Aktualisierung der Vorschriften
- ▶ Information der Beschäftigten, Aushang
  - ▶ Unfallverhütungsvorschriften einsehbar
  - ▶ aushangpflichtige Gesetze (MuSchG, ArbZG, JuSchG)
  - ▶ Betriebsanweisungen zugänglich
  - ▶ Sicherheitsdatenblätter einsehbar
    - ➔ für die Baustelle
      - ▶ Ordner mit wichtigen Unterlagen
      - ▶ Bausteinordner oder Merkhefte



# 4. Informationsfluss



## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

1. Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik
2. Setzen von Zielen
3. Festlegen der Organisationsstruktur und Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
4. Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit sowie Ermittlung gesetzlicher und weiterer Vorgaben
5. **Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen, Kontrolle**

## 5. Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen, Kontrolle

- ▶ Gefährdungsbeurteilung
  - ▶ Gefährdungen erfassen und beurteilen
  - ▶ Maßnahmen festlegen






## 5. Gefährdungsbeurteilung, Maßnahmen, Kontrolle

- ▶ Gefährdungsbeurteilung
  - ▶ Gefährdungen erfassen und beurteilen
  - ▶ Maßnahmen festlegen
  - ▶ Maßnahmen durchsetzen
  - ▶ Wirksamkeitskontrolle
- ▶ Betriebsanweisungen
- ▶ Montage- / Abbrucharweisung
- ▶ Prüfung von Betriebsmitteln / PSA

Betriebsanweisung Nr. [REDACTED] | Betrieb: [REDACTED]  
 Gem. §20 GefStoffV | GHS/BAU 09/2006 | Baustelle/Fähigkeit: [REDACTED] | Druckdatum: 28.04.04


**Diesellokraftstoff**  
 In Diesellokraftstoff können aromatische Kohlenwasserstoffe enthalten sein, die möglicherweise krebszeugend wirken

**Gefahren für Mensch und Umwelt**

Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen reizen. Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen) möglich. Krebs-zeugende Wirkung von den in Diesellokraftstoff enthaltenen polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen wird vermutet! Kraftstoffgetränkte Putzrippen in verschließbaren Behältern aus nichtbrennbarem Material sammeln. Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzrippen). Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Schlag und Reibung vermeiden! Geeigneten Feuerlöscher (Brandklasse B) bereithalten. Gefälle nicht offen stehen lassen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Produktreste von der Haut entfernen! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Verunreinigte Kleidung wechseln! Putzrippen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!  
**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr: Gesteckbrille!  
**Handschutz:** Handschuhe aus Nitril.  
**Atemschutz:** Gasfilter A1 (braun)  
**Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden.

**Verhalten im Gefahrenfall**

Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kleseelgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Vorsicht! Rutschgefahr durch ausgeleitene Lösung! Bers- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühstrahl (kein Vollstrahl!) Brandbekämpfung nur mit umgebungs-luftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidung!  
**Zuständiger Arzt:** [REDACTED]  
**Unfalltelefon:** [REDACTED]

**Erste Hilfe**

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.  
**Nach Augenkontakt:** 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspül-lösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen.  
**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Ver-dünnungs-Lösemittel!  
**Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: Künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.  
**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Verschlucken kann zu Lungenschädigung führen. Krankenhaus!  
**Ersthelfer:** [REDACTED]

**Sachgerechte Entsorgung**

Nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten!  
 Zur Entsorgung sammeln in: [REDACTED]  
 Produktreste: [REDACTED]  
 Aufbaumaterialien / Wischtücher: [REDACTED]

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.

# 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

## 6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle

- ▶ Erste Hilfe
  - ▶ Ausbildung von Ersthelfern
  - ▶ Erste-Hilfe-Material / Rettungsmaterial
- ▶ Unfallmeldung und Unfallstatistik
  - ▶ Meldepflichtige Unfälle
  - ▶ Nicht meldepflichtige Unfälle
- ▶ Brandschutz
  - ▶ Material und Personal



## 6. Ersthelferausbildung



**Grundausbildung**  
**„Ausbildung in Erster Hilfe“ → 9 x 45 Min.**

**Fortbildung alle 2 Jahre**  
**„Erste-Hilfe-Training“ → 9 x 45 Min.**



Weitere Anbieter ⇨ Liste der ermächtigten Stellen ⇨ [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de)

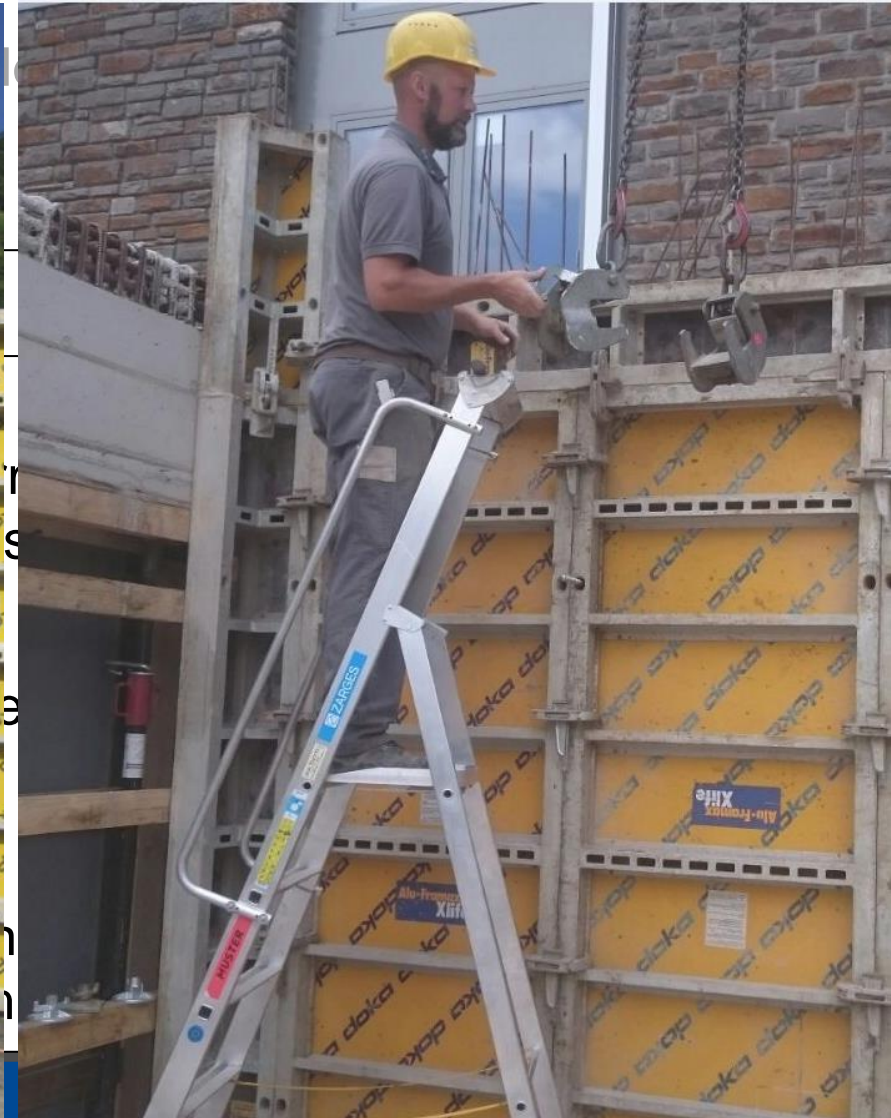
## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

6. Regelungen für E

7. Beschaffung

▶ Regelungen für den

- ▶ Arbeitsmitteln
- ▶ PSA
- ▶ Gefahrstoffen





## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle
7. Beschaffung
- 8. Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern**
9. Arbeitsmedizinische Vorsorge
10. Qualifikation und Schulung
11. Ergebnisüberprüfung der Ziele, Überprüfung der Arbeitsorganisation



## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

### 8. Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern

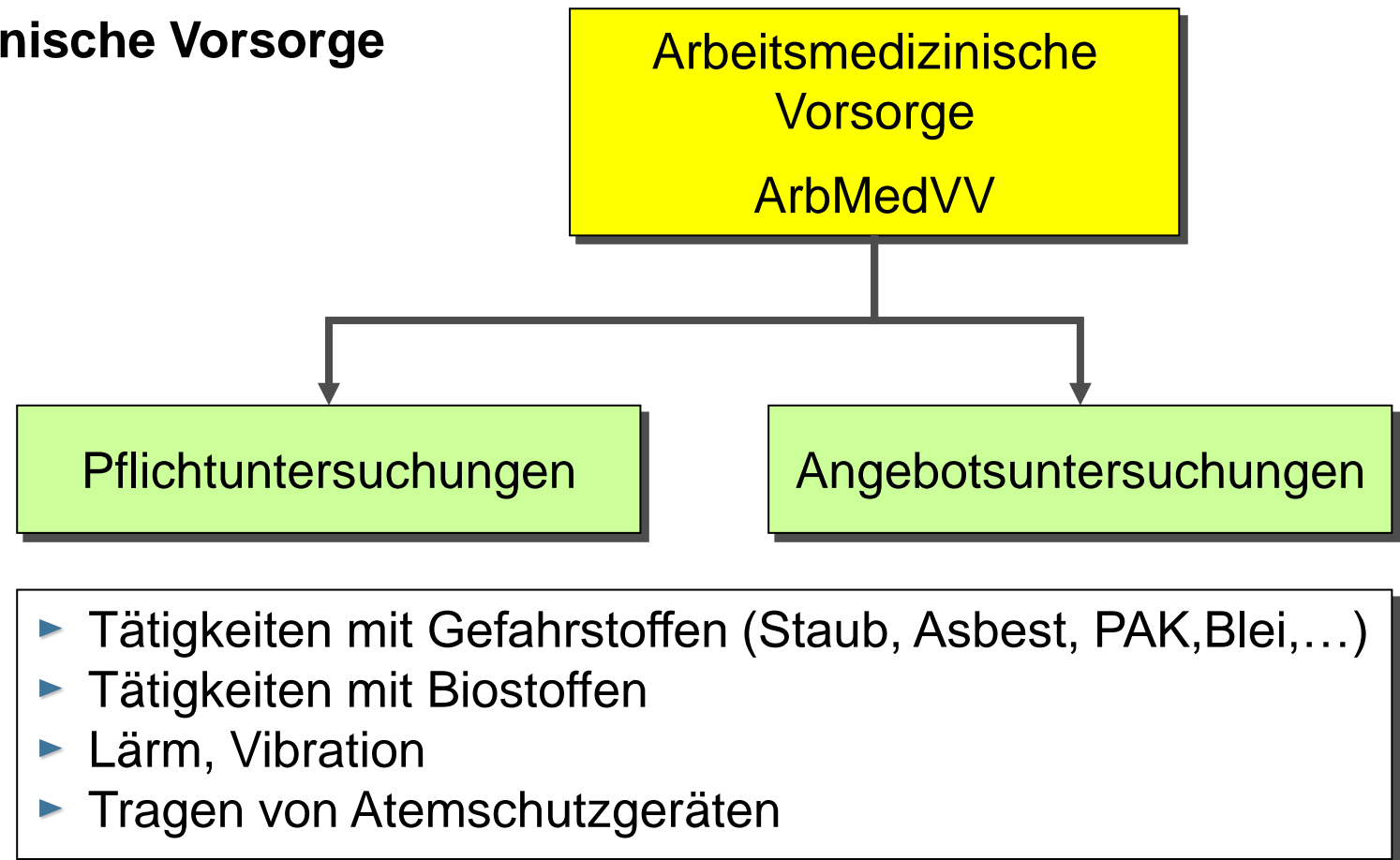
- ▶ Eigene Mitarbeiter können durch die Aktivitäten der Subunternehmer gefährdet werden
- ▶ Fehler und Unfälle des Subunternehmers werden mit der eigenen Firma in Verbindung gebracht. Dadurch leidet das eigene Firmenimage
- ▶ Bei Subunternehmerauswahl Arbeitsschutz berücksichtigen
- ▶ Vom Subunternehmer den gleichen Sicherheitsstandard verlangen

## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle
7. Beschaffung
8. Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern
- 9. Arbeitsmedizinische Vorsorge**
10. Qualifikation und Schulung
11. Ergebnisüberprüfung der Ziele, Überprüfung der Arbeitsorganisation

## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

### 9. Arbeitsmedizinische Vorsorge



## **11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation**

6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle
7. Beschaffung
8. Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern
9. Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 10. Qualifikation und Schulung**
11. Ergebnisüberprüfung der Ziele, Überprüfung der Arbeitsorganisation

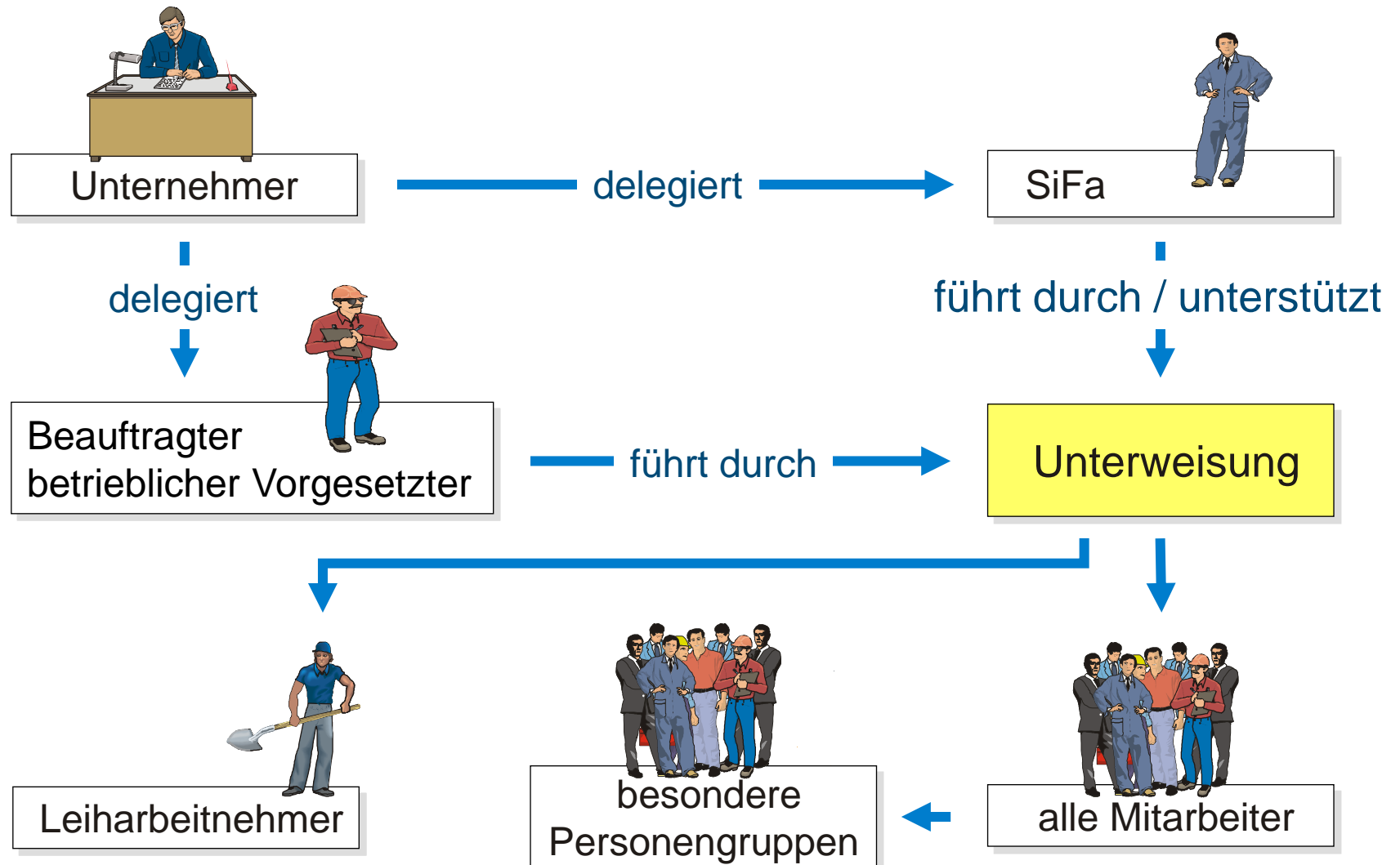
## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

### 10. Qualifikation und Schulung

- ➔ Aufstellung eines Qualifikations- und Schulungsplans
  - ▶ Führungskräfte
  - ▶ Baumaschinenführer
  - ▶ Befähigte Personen für die Geräteprüfung
  - ▶ Ersthelfer
  - ▶ Sachkunde nach TRGS 519
  - ▶ ...



# 10. Unterweisung



## 11 Arbeitsschritte ... zur Einführung einer Arbeitsschutzorganisation

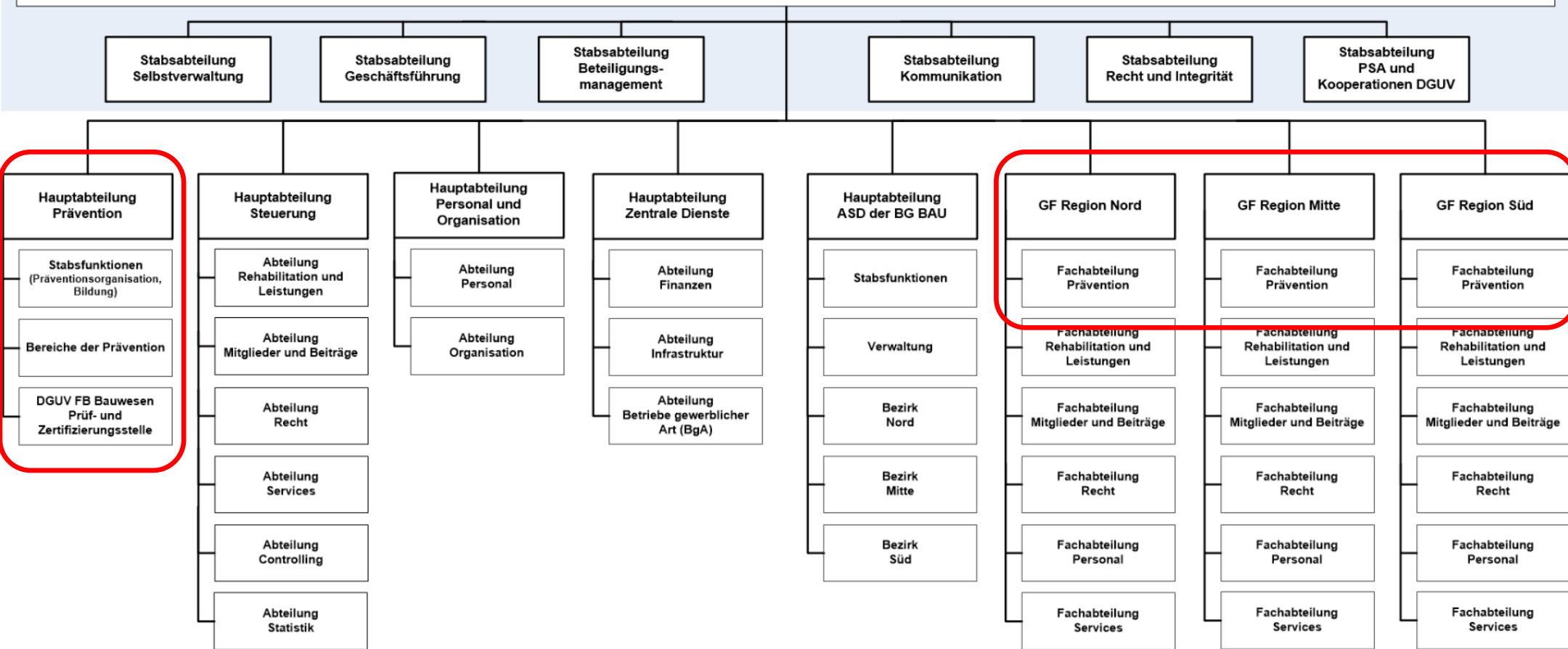
6. Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle
7. Beschaffung
8. Auswahl und Zusammenarbeit mit Subunternehmern
9. Arbeitsmedizinische Vorsorge
10. Qualifikation und Schulung
- 11. Ergebnisüberprüfung der Ziele, Überprüfung der Arbeitsorganisation**

- ▶ Sind die Arbeitsschutzmaßnahmen wirksam?
- ▶ Defizite aufdecken
- ▶ Verbesserungsmaßnahmen erstellen



## Selbstverwaltung

### Hauptgeschäftsführung





3 Regionen mit jeweils

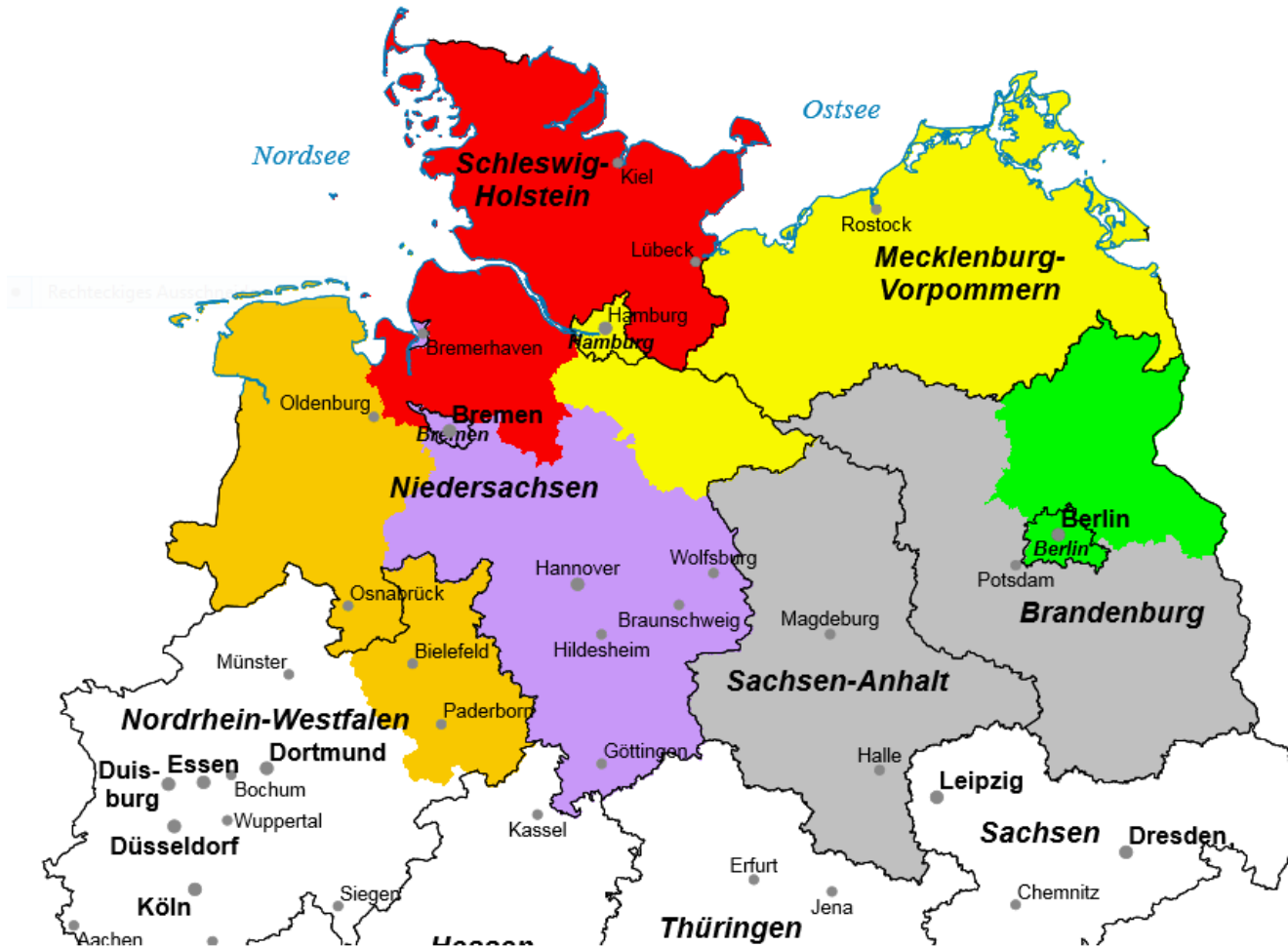
6 Gebieten mit jeweils

10 oder 11 Aufsichtsbezirken



# Fachabteilung Prävention bei der Region Nord

nach der Strukturreform  
zum 1. Januar 2019



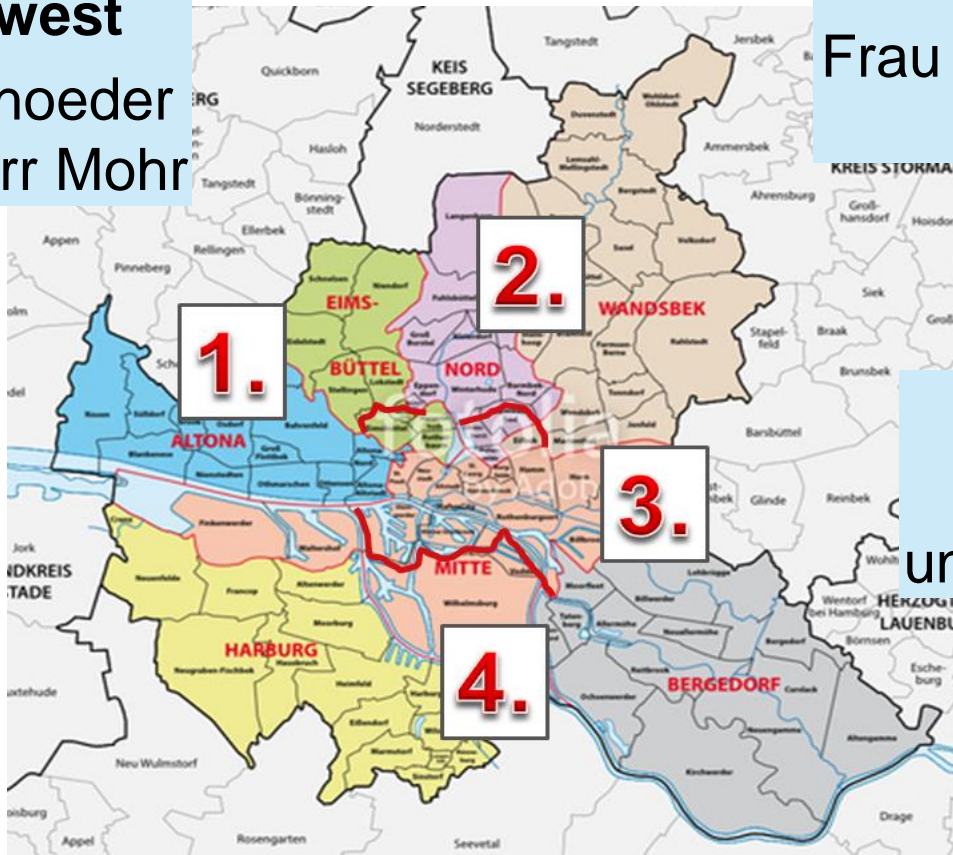
## Gebiet Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern/Niedersachsen-NO



# 4 Aufsichtsbezirke in Hamburg

**HH-Nordwest**  
Herr Fiscoeder  
und Herr Mohr

**HH-Nordost**  
Frau Goldschmidt-Marquard  
und Herr Beecken



**HH-Mitte**  
Herr Heidtmann  
und Herr Pfannenstiel

**HH-Süd**  
Herr Stammnitz und Herr Brüggemann

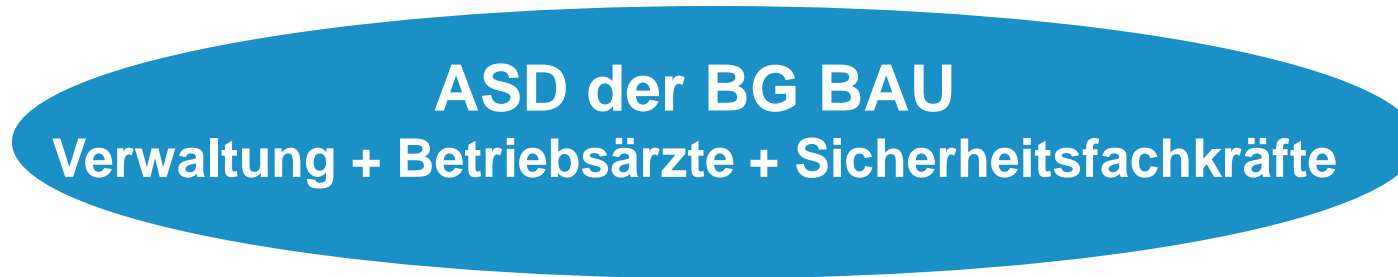
3 Stellen unbesetzt



## Ausgründung vom ASD der BG BAU

### § 41 der Satzung – ASD der BG BAU

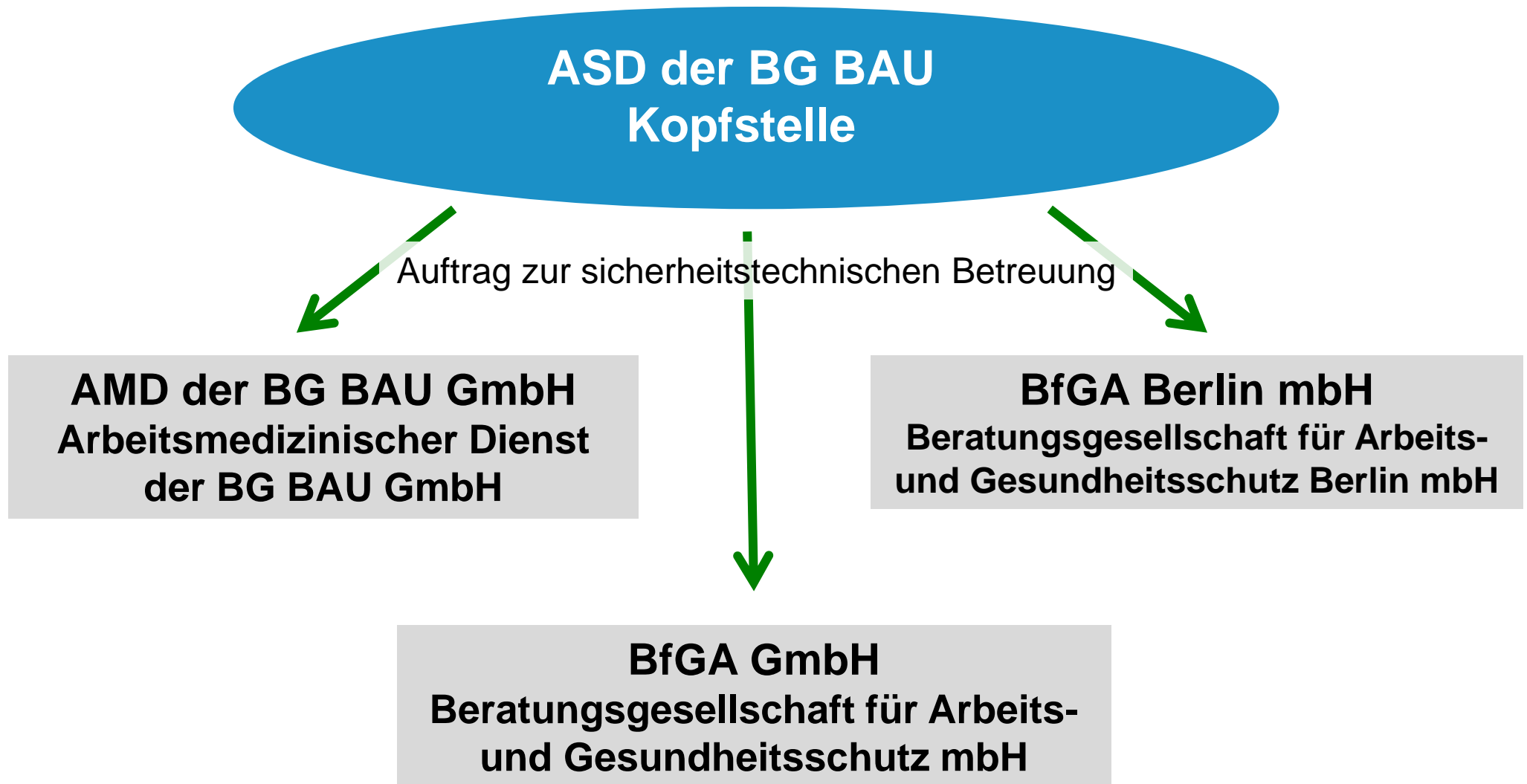
- BG BAU richtet für seine Unternehmen einen überbetrieblichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst ein
- Als Abteilung der Verwaltung, aber getrennt von den anderen Organisationseinheiten
- Nimmt die Aufgaben der Betriebsärzte und SiFas nach ASiG wahr
- ASD kann sich anderer arbeitsmedizinischer bzw. sicherheitstechnischer Institutionen bedienen

A thick green arrow pointing downwards from the ASD oval to the BfGA box.

Auftrag zur  
sicherheitstechnischen Betreuung







## Ausgründung vom ASD der BG BAU

### **Für Unternehmen ändert sich nichts**

- Anschluss an ASD der BG BAU wie bisher (siehe Satzung)
- Betreuung durch die selben Personen wie bisher
- Beitragsbescheide wie bisher von der BG BAU
  
- Alle GmbH sind 100%-Töchter der BG BAU



